

Ersatz-Urkunde!

Beglaubigte Abschrift!

Der Oberfinanzpräsident-Devisenstelle- Berlin C 2, den 15. März 1944

Sachgebiet : 36 Fu.

Nr. 693.

Akte : D. 344 braun An das Deutsche Historische Institut in Rom
Stat. D. 2. Land !: Italien. in Berlin NW7, Charlottenstr. 41.

Dieser Bescheid tritt an die Stelle des verlorengegangenen Genehmigungs-
bescheides- Sachgebiet 36/Fs.Nr. 693-vom 11. August 1943

G e n e h m i g u n g

Auf den Antrag an den Herrn Reichswirtschaftsminister erteile ich die
Genehmigung zur Überweisung von RM 7000,- (in Worten : Reichsmark sieben-
tausend-----

Zahlungsempfänger: Deutsches Historisches Institut in Rom;

Verwendungszweck: Zur Bestreitung der sächlichen Ausgaben gem. Erlaß RWM.
vom 6.8.1943- V Dev. 1/21133/43.

Weitere Genehmigungen werden bis zum 31. März 1944 nicht erteilt

Die Zahlung hat gemäß beigehefteter Überweisungsvorschrift zu erfolgen x)

Konto : 40751. Diese Genehmigung tritt mit Ablauf des 30. Juni 1944 außer
Kraft. Im Auftrage.

(LSI gez. Unterschrift.

Diese Überweisungsvorschrift ist ein Bestandteil der beigehefteten Genehmi-
gung und darf von ihr nicht getrennt werden.

Überweisungsvorschrift.

Die Zahlung hat zu erfolgen auf das Reichsmark Sammelkonto des Istituto
Nazionale per i Cambi con l'Estero, Rom, Konto Nr. 40751 bei der Deutschen
Verrechnungskasse, Berlin C 111, Kurstr. 36/51, unter Beifügung des Reichsbank
vordrucks Nr. 4135.

Italien: 40751

Zur Beachtung: Wird die Zahlung an die Deutsche Verrechnungskasse nicht durch
Banüberweisung, sondern durch die Post geleistet, so ist der Deutschen Ver-
rechnungskasse diese Genehmigung sowie der Reichsbankvordruck Nr. 4135 un-
mittelbar einzusenden. Bei Überweisungen, die durch eine Bank vorgenommen
werden, genügt es, wenn der Bank die Genehmigung vorgelegt wird.